

PRIVATE VOLKSSCHULE



INFINUM

SCHULVERTRAG

Ich/Wir, der/die Unterzeichnende(n) melde(n) mein/unser Kind ab dem Schuljahr 20 /
in die Klasse an.

Name des Kindes:
Geboren am.....in
Staatsangehörigkeit Religion.....
SV.Nr.

Name der Eltern (Erziehungsberechtigten):

Vater
Geboren aminSV.Nr.....
StaatsangehörigkeitBeruf
Mutter
Geboren aminSV.Nr.....
StaatsangehörigkeitBeruf

Anschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten):

StraßeTelefon privat
PLZ OrtTelefon Arbeit
Email

Die Aufnahme Ihres Kindes erfolgt nach einem **Aufnahmegespräch** mit einem Pädagogen-Team. Die Probezeit beträgt 1 Monat. Die endgültige Aufnahme des Kindes erfolgt nach dem positiven Verlauf der Probezeit. Während der Probezeit, kann sowohl vom Erziehungsberechtigten als auch vom Infinum das Vertragsverhältnis, ohne Angabe von Gründen beendet werden. Eine Beendigung der Probezeit oder des Schulvertrages kann nur schriftlich erfolgen.

Die Schule bedarf zur Aufbringung der laufenden finanziellen Mittel die aktive Mithilfe der Eltern. Zur Finanzierung des Betriebes werden die Schulgelder, Spenden und Beiträge der Vereinsmitglieder verwendet.

Das **monatliche Schulgeld** für ein Kind beträgt derzeit **EURO 575,-** zahlbar 12-mal jährlich, beginnend ab September des neuen Schuljahres oder bei Schuleintritt im Laufe des Schuljahres rückwirkend mit dem Ersten des Monats.

Für die Höhe des Schulgeldes wird Wertsicherung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder ein an dessen Stelle tretender Index. Ausgangsbasis für diesen Vertrag ist die für den Monat Juni 2024 errechnete Indexzahl.

Das Schulgeld erhöht sich jährlich mit September um die sich aus dem VPI 2015 ergebende Verlängerungsrate und ist auf volle Beträge zu runden. Im Falle außergewöhnlicher Umstände behält sich die Private Volksschule Infinum vor, mit Zustimmung der Generalversammlung, auch außerordentliche Anpassungen des Schulgeldes vorzunehmen.

Die Bezahlung erfolgt per Einzugsermächtigung am 5. des Monats im Vorhinein. Die Generalversammlung kann bei Bedarf, wie z. B. unvorhergesehene Kostenüberschreitungen, 1-mal jährlich einen kostendeckenden Richtsatz festlegen, der rückwirkend in Rechnung gestellt wird und abzugsfrei binnen 8 Tagen ab Vorschreibung zur Zahlung fällig ist.

Zusätzlich zum Schulgeld wird für Reinigungsarbeiten aus dem Titel „Putzgeld“ (PG) ein Betrag von 180,- € pro Semester (am 1. September und am 1. Februar des jeweiligen Schuljahres) vorgeschrieben. Schulveranstaltungen sind verpflichtend für alle Schüler und im Schulgeld nicht enthalten und werden gesondert verrechnet. Sämtliche weitere Kosten (Turnbeitrag, Schulrequisiten, etc.) entnehmen Sie bitte der aktuellen Begrüßungsmappe. Der Erziehungsberechtigte bzw. Zahler des Schulgeldes kann jederzeit per Email einen Kontoauszug verlangen. Jede freiwillige Erhöhung des Schulgeldes ermöglicht eine entsprechende Ermäßigung des Beitrages für ein Kind finanziell schlechter gestellter Eltern und hilft mit, sozialen Ausgleich zu schaffen.

Zum Schutze unserer pünktlichen Zahler erlischt bei einem zweimonatigen Zahlungsverzug des Schulgeldes nach einer schriftlichen Zahlungserinnerung der Schulvertrag.

Der gegenständliche Schulvertrag kann vom Erziehungsberechtigten während des ersten Schulhalbjahres mit Wirkung zum 31.1. (Kündigungstermin) des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt werden. Die **Kündigung** hat schriftlich zu erfolgen und bis spätestens 30.11. des jeweiligen Kalenderjahres bei Infinum einzulangen. Der gegenständliche Schulvertrag kann während des zweiten Schulhalbjahres mit Wirkung zum 31.8 (Kündigungstermin) des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt werden, wobei die schriftliche Kündigung bis spätestens 30.4. des jeweiligen Kalenderjahres bei Infinum einlangen muss. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen laufen uneingeschränkt bis zum jeweiligen Kündigungstermin weiter. Für den Fall, dass die Kündigung nicht rechtzeitig bei Infinum einlangt, gilt die Kündigung mit Wirkung zum nächst möglichem Kündigungstermin.

Dieser Schulvertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern der Schulvertrag nicht schriftlich bis zum 30.11 bzw. 30.4. (jeweils Eingangsdatum bei Infinum) des laufenden Schuljahres gekündigt wird. Sollte der Schulvertrag während des Schuljahres von Infinum einseitig aufgelöst werden, verlängert sich der Schulvertrag nicht und endet an dem der Kündigung folgenden Kalendermonatsletzten.

Erst nach Einzahlung der **einmaligen Einschreibgebühr von EURO 530,-** für die Ausstattung der Schule, ist der Schulplatz für Ihr Kind gesichert. Die Einschreibgebühr wird nicht zurückerstattet.

Ich bin damit einverstanden, dass der Name meines Kindes mit Adresse und Telefonnummer in die Klassenliste aufgenommen wird.

Wien, am
.....
(Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. Vertragspartner)

Aufnahmegespräch (mit Kind, Eltern) am

Lehrer

Bestätigung der Aufnahme des Kindes in die Klasse.

Vereinsleitung

Datum